

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IIIB5 (IIIB1 alt)
Chausseestraße 23
10115 Berlin

Sophia van Vügt
Politik-Campaignerin Klima & Energie
[REDACTED]
[REDACTED]

Via Email: [REDACTED]

Berlin, 01.12.2025

Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung (BiomasseV).

Sehr geehrte Damen und Herren,

Greenpeace e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung (BiomasseV). Der Entwurf adressiert ein für Klima- und Umweltschutz zentrales Handlungsfeld: Energetische Biomassenutzung in Deutschland.

Greenpeace begrüßt die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III) ins deutsche Recht, laut derer Holz vorrangig stofflich zu nutzen ist. Die Änderung der Biomasseverordnung zur Umsetzung der Vorgaben der REDIII in Deutschland schließt die Förderung der Stromerzeugung von Sägerundholz, Furnierrundholz sowie Rundholz in Industriqualität und Stümpfe und Wurzeln aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 zukünftig aus. Davon ausgenommen sind zwei Ausnahmefälle.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den vorgesehenen Ausnahmefall der Erzeugung von Elektrizität unter Nutzung der Biomasse-CO₂-Abscheidung und -Speicherung (BECCS), wie in der Änderung an §3 13(neu)b), vorgesehen. Diesen Ausnahmefall lehnen wir ab.

Einleitung

Die geplante Anpassung der Biomasseverordnung, die eine Förderfähigkeit bioenergetischer Anlagen mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (BECCS) ermöglichen soll, stellt einen erheblichen klima- und umweltpolitischen Eingriff dar. Der Kern der vorgesehenen Änderung besteht darin, dass Biomasseverstromungsanlagen durch die Integration von CCS erneut in die Förderung aufgenommen werden könnten, obwohl die Klimabilanz dieser Technologie äußerst fragwürdig ist. Ermöglicht wird diese Ausnahmeregelung durch die kürzlich verabschiedete Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpTG), welches wir an anderer Stelle umfassend kritisiert haben. Der Klimanutzen von CCS-Anlagen

Spendenkonto: GLS Bank, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.greenpeace.de/datenschutz.

ist zweifelhaft, denn sie erfordern einen enormen zusätzlichen Energieeinsatz, erreichen niedrige Abscheideraten, erfordern exorbitante Infrastrukturinvestitionen und eine unzureichend bewiesene Langfristspeicherung.

Technische und energetische Grenzen von BECCS

Die unter dem Begriff BECCS zusammengefasste Prozesskette – bestehend aus der Verbrennung biogener Rohstoffe und der nachgelagerten CO₂-Abscheidung sowie - Speicherung – weist erhebliche technische Unsicherheiten auf. Weltweit gibt es bis dato keine einzige erfolgreiche Anlage in industriellem Maßstab. Der Aufbau einer CO₂-Infrastruktur, bestehend aus Abscheideanlagen, Transportinfrastruktur und Speicherstätten wird bis weit in die 2030er Jahre hinein dauern und bislang unbezifferte Investitionen erfordern. Die Abscheideraten werden unter realen Betriebsbedingungen absehbar deutlich unter den theoretisch veranschlagten liegen. Die CO₂-Abscheidung verursacht zudem einen erheblichen zusätzlichen Energiebedarf von etwa 10 bis 20 Prozent der erzeugten Energie. Beträchtliche Energiemengen werden für Kompression, Transport und geologische Speicherung des CO₂ benötigt. Angesichts des ohnehin niedrigen elektrischen Wirkungsgrades holzbefeueter Kraftwerke von lediglich 25 bis 30 Prozent reduziert sich der Gesamtwirkungsgrad von BECCS-Anlagen auf etwa 10 bis 15 Prozent. Damit ist BECCS eine der ineffizientesten Technologien im gesamten Energiesektor. Hinzu tritt die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der langfristigen Integrität geologischer Speicherstätten, die für eine ansatzweise positive Klimawirkung jedoch unabdingbar wäre.

Klimapolitische Bewertung und fehlende Negativemissionen

Die Verbrennung von Holz führt zu einer Freisetzung großer CO₂-Mengen, deren Wiedereinlagerung in Waldökosystemen mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte in Anspruch nimmt: Der Baum wächst über Jahrzehnte und ist in Minuten verbrannt. Daher ist es auch richtig, dass die Verbrennung von Waldholz grundsätzlich nicht klimaneutral sein kann. Die Verwendung von BECCS zur Emissionsminderung „an der Quelle“ stellt ebenso keine Klimaneutralität her. Denn es wird immer nur ein Teil des CO₂ abgespalten und die für den Betrieb der Anlage und der Folgeinfrastruktur benötigte Energie führt zusätzlich zu Mehremissionen. Daher ist BECCS grundsätzlich klimapolitisch abzulehnen.

Die Öffnung der BiomasseV für BECCS würde dazu führen, dass Anlagen, die aufgrund ihrer Klimaschädlichkeit bisher von einer Förderung ausgenommen sind, künftig wieder Anspruch auf finanzielle Unterstützung hätten. Dies stellt eine erhebliche Fehlsteuerung dar, da die Integration von CCS die grundlegenden ökologischen und klimapolitischen Probleme der Biomasseverstromung nicht behebt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass theoretisch-rechnerisch erzeugte „Negativemissionen“ genutzt werden, um Emissionsminderungsverpflichtungen abzuschwächen, obwohl diese Werte real nicht erreicht werden. Der Aufbau von CO₂-Transport- und Speicherinfrastrukturen birgt überdies erhebliche Lock-in-Risiken und langfristige Kostenfolgen. Eine Förderung von BECCS würde somit zu einer Fehlallokation öffentlicher Mittel und zur Verdrängung effizienter, naturverträglicher Klimaschutzmaßnahmen führen.

Biomassepotenziale, Flächenbedarf und ökologische Auswirkungen

Eine Debatte der Klimawirkung von BECCS muss auch Auswirkungen auf den LULUCF-Sektor betrachten. Die nachhaltig verfügbaren Biomasseressourcen in Deutschland sind äußerst begrenzt. Eine signifikante Ausweitung von BECCS würde zwangsläufig zu einer Erhöhung des Primärholzverbrauchs führen – denn einmal aufgebaut will die CO₂-Entsorgungsinfrastruktur aus ökonomischen Gründen auch genutzt werden. Damit würde der Druck auf ohnehin stark geschwächte Waldökosysteme weiter verstärkt.

Der Flächenbedarf bioenergetischer Systeme wie etwa von Kurzumtriebsplantagen ist äußerst hoch und ineffizient. Biomasse weist mit lediglich 1 bis 4 kWh pro Quadratmeter und Jahr den niedrigsten Energieertrag im Vergleich mit anderen relevanten Energietechnologien auf. Zum Vergleich: Solarthermie erzielt etwa 400 kWh pro Quadratmeter und Jahr, Photovoltaik 100 bis 150 kWh. Andere Berechnungen zeigen, dass ein Hektar PV circa 200 Haushalte mit Strom versorgen kann, ein Hektar Biomasse hingegen nur 7. Biomassenutzung ist bezüglich seines Flächen- und Ressourcenverbrauchs der Solarthermie und Photovoltaik weitaus unterlegen. BECCS gleicht das nicht aus.

Die Nutzung großer Flächen für Energieholz führt zudem zu erheblichen Landnutzungskonflikten, Biodiversitätsverlusten, Bodenverdichtung, Humusabbau sowie erhöhtem Wasser- und gegebenenfalls Düngemittelbedarf.

Zustand der Wälder als natürliche Kohlenstoffsenken

Die deutschen Wälder befinden sich in einem historisch schlechten Zustand. Über 40 Prozent der älteren Bäume weisen deutliche Kronenverlichtung auf, was ihre Kohlenstoffaufnahmefähigkeit erheblich einschränkt. Trockenheit, Hitzestress, Schädlingsbefall und Extremwetterereignisse haben die Stabilität der Wälder massiv beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche energetische Entnahme von Holz nicht zu verantworten. Erforderlich sind vielmehr Entlastung, Regeneration und ein konsequenter Umbau hin zu klimaresilienten Mischbeständen. Der Schutz natürlicher Kohlenstoffsenken ist eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame nationale Klimaschutzpolitik. Es ist zu befürchten, dass durch eine Förderfähigkeit von BECCS-Anlagen der Druck auf die Wälder und andere Landnutzung weiter ansteigt und damit ihre Senkenwirkung im Klimasystem weiter negativ beeinträchtigt wird.

Schlussfolgerung und Empfehlung

Die Zulassung von BECCS stellt eine Gefahr für den Klima- und Umweltschutz in Deutschland dar. Unter realen Bedingungen erzeugt BECCS keine Netto-Null-Emissionen, sondern verursacht erhebliche ökologische Belastungen und verstärkt den Druck auf geschwächte Waldökosysteme. Vor diesem Hintergrund besteht die begründete Forderung, BECCS in Deutschland nicht zuzulassen.

Eine verantwortungsvolle Klima- und Umweltpolitik sollte sich stattdessen auf die Priorisierung echter Emissionsvermeidung durch erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speichersysteme, sowie auf die Stärkung des natürlichen Klimaschutzes mithilfe gesunder Wälder konzentrieren.

Spendenkonto: GLS Bank, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.greenpeace.de/datenschutz.